



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Förderung von
Energieberatungen
im Mittelstand

Förderung von Energieberatungen im Mittelstand

Wettbewerbsvorteil Energieeffizienz

Der effiziente Umgang mit Strom und Wärme hat sich noch nie so schnell ausgezahlt wie gegenwärtig. Unternehmen, denen es gelingt, möglichst viel Energie zu sparen, verschaffen sich damit Kosten- und Wettbewerbsvorteile. Auch im Marketing wächst die Bedeutung von Energieeffizienz.

Unabhängige Fachberatung bei der Energieeffizienz zahlt sich aus:

- Ermittlung und Quantifizierung möglicher Energieeinsparungen
- Verwertbare Erkenntnisse aus der Lebenszyklus-Kostenanalyse und damit Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen
- Konzept zur Abwärmenutzung
- Erstellung konkreter Handlungsempfehlungen
- Hinweise auf Förder- und Finanzierungsangebote von Verbesserungsmaßnahmen
- Umsetzungsbegleitung





Finanziert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten für Energieberatungen in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung macht es für Unternehmen attraktiv, durch einen qualifizierten Fachmann Einsparpotenziale aufdecken zu lassen, die anders nicht erkannt würden.

Von den bisher beratenen Unternehmen zeigten sich viele überrascht von der Höhe des Einsparpotenzials. Es war ihnen nicht bewusst, dass sie ihre Energieeffizienz oft schon mit geringen finanziellen Mitteln deutlich erhöhen und dadurch laufende Kosten sparen können. Durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Was wird gefördert

1. Energieberatung auf der Grundlage energietechnischer Daten und einer Betriebsbesichtigung.

2. Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans. Die Energieberatung muss repräsentativ für das gesamte Unternehmen sein. Förderung bis zu 80 Prozent des Netto-Beraterhonorars, höchstens aber 8.000 Euro. Für Unternehmen, deren jährliche Energiekosten unterhalb von 10.000 Euro liegen, beträgt der Höchstzuschuss 800 Euro.
3. Im Anschluss an die Energieberatung kann innerhalb des Höchstbetrages eine Umsetzungsbegleitung gefördert werden. Sie umfasst Hilfestellungen, die von Ausschreibung bis zur Abnahme der durchgeführten Effizienzmaßnahmen reichen können.
4. Soweit die Nutzung von Abwärme in Frage kommt, soll die Energieberatung ein Konzept dazu erhalten.

Die Durchführung der Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz können im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms mit zinsgünstigen Krediten finanziert werden. Zuschüsse für energieeffiziente Querschnittstechnologien können beim BAFA beantragt werden.

Schritt für Schritt zum Zuschuss

1. Schritt – Sie wählen Ihren Berater aus

Zunächst wählen Sie aus der Energieeffizienz-Expertenliste einen Berater aus, der für das Programm „Energieberatung Mittelstand“ freigeschaltet ist und der zu Ihren Bedürfnissen passt.

www.energie-effizienz-experten.de

Für eine Übergangszeit steht noch die KfW-Beraterbörse zur Verfügung

<https://beraterboerse.kfw.de/>

2. Schritt – Kostenvoranschlag

Der Energieberater erstellt einen Kostenvoranschlag.

3. Schritt – Füllen Sie online Ihren Antrag aus

Den Zuschuss aus dem Programm Energieberatung Mittelstand beantragen Sie online beim BAFA und fügen den Kostenvoranschlag bei.

4. Schritt – Sie schließen den Beratungsvertrag ab

Nach der Antragstellung beim BAFA schließen Sie mit dem ausgewählten Energieberater einen Vertrag ab.





5. Schritt – Sie lassen die Beratung durchführen

Nach der Zusage auf Ihren Antrag muss die Energieberatung innerhalb von 12 Monaten durchgeführt werden.

Ihr Berater fertigt einen schriftlichen Abschlussbericht, der den Vorgaben des BAFA entspricht. Die Beratungsergebnisse stellt der Berater Ihnen bzw. der Geschäftsleitung vor.

6. Schritt – Sie reichen die Abrechnungsunterlagen ein

Nach Abschluss der Beratung reichen Sie eine Kopie der Beraterrechnung, einen Zahlungsnachweis sowie den Abschlussbericht innerhalb der geltenden Frist von 12 Monaten beim BAFA ein. Achtung, diese Frist ist eine Ausschlussfrist!

Soweit der Förderhöchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist, kann im Anschluss die Umsetzungsbegleitung gefördert werden. Der Energieberater kann z. B. bei der Ausschreibung behilflich sein und die Ausführung überwachen.

7. Schritt – Sie erhalten den Zuschuss

Nach positiver Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das BAFA den Zuschuss direkt an Sie aus.

Weitere Informationen:

BAFA Hotline Energieberatung Mittelstand

Telefon: 06196 908-1240

E-Mail: ebm@bafa.bund.de

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
10119 Berlin
oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

November 2014

Druck

Silberdruck oHG, Niestetal

Bildnachweis

Gerhard Seybert, Abe Mossop, Rido,
john lee, branex /Fotolia



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

